

Kurzkonzept über Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für ein Naturschutzgebiet – Beispiel NSG „Hoisdorfer Teiche“, Kreis Stormarn

➤ Angelika Bretschneider

Die meisten Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein werden von Naturschutzverbänden, einige auch von Forstämtern oder Gemeinden betreut. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe von Vertretern der Verbände und des LANU wurde ein Grundmuster für Kurzkonzepte erarbeitet. Diese Konzepte sollen Hinweise zur weiteren Entwicklung der Gebiete unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Naturschutzgebietsverordnung aufgeführten und gegebenenfalls für Natura 2000-Gebiete festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsziele geben und den einzelnen Gebietsbetreuern und Gebietsbetreuerinnen in Kürze einen Überblick über die wesentlichen Gesichtspunkte für ihre Betreuungsarbeit ermöglichen.

Beispielhaft wird hier das Kurzkonzept über „die Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet Hoisdorfer Teiche“ dargestellt.

1. Rechtliche Situation

Im Jahr 1987 sind die Hoisdorfer Teiche durch Verordnung vom 20.11.1987 als Naturschutzgebiet (rund 30 ha) ausgewiesen worden. Die umliegenden Flächen sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Hoisdorf.

Als Besonderheit ist in § 5 Abs. 4 der NSG-Verordnung geregelt, dass „die mit der unteren Landschaftspflegebehörde (jetzt Naturschutzbehörde) abgestimmte **extensive fischereiwirtschaftliche Nutzung** der gemeindeeigenen Teiche nach Maßgabe der Empfehlungen des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege (jetzt Landesamt für Natur und Umwelt)“ zulässig ist.

Da die NSG-Verordnung vor Inkrafttreten des heute gültigen Landesnaturschutzgesetzes erlassen wurde, sind die Vorschriften des § 58b LNatSchG von 1993 zu beachten und anzuwenden.

2. Schutzziele

Schutzzweck des bestehenden NSG ist die Erhaltung eines aus mehreren flachgründigen Teichen bestehenden Feuchtgebietes mit einer charakteristischen, teilweise gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt. Dazu gehören:

- naturnahe, mit einem Röhrichsaum umgebene Gewässer,
- die artenreiche Pflanzenwelt im Uferbereich,
- krautreiche Nieder- und Mittelwaldbereiche.

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung des Schutzgebietes kämen hinzu:

- extensiv zu nutzende Grünlandflächen als Rast-, Mauser- und Nahrungsbiotope für viele Sumpf- und Wasservögel,
- extensive Niederungsbereiche.

Das Gebiet ist Brut-, Durchzugs- und Nahrungsbiotop für viele Vogelarten.

Brutvögel:

- Zwerg-, Hauben- und Rothalstaucher
- Höckerschwan, Graugans, Graureiher, Rohrweihe, Rohrammer
- Krick-, Löffel-, Stock-, Reiher- und Schellente, Teich- und Blässhuhn

Rast- und Nahrungsvögel:

- See- und Fischadler, Weißstorch
- Gänsesäger, Kormoran, Tafelente
- verschiedene Limikolen

Vegetationskundlich sind die **Schlammfluren** der regelmäßig trocken fallenden Teichböden besonders bedeutsam. So finden sich hier folgende Arten der Roten Liste:

- Ei-Sumpfsimse *Eleocharis ovata* - vom Aussterben bedroht
- Wasserpfeffer *Elatine hydropiper* - stark gefährdet
- Nadelsimse *Eleocharis acicularis* - gefährdet



Abbildung 1: Der Krickente dient das Naturschutzgebiet als Brut- und Nahrungsbiotop (Zeichnung Landesjagdverband).



Abbildung 2: Der Höckerschwan bevorzugt den größten Teich, zieht sich zum Brüten aber in geschütztere Bereiche zurück.

3. Gefährdungssituation

- Einengung durch die randliche Bebauung, damit isolierte Lage des NSG und Verlust von Lebensraum einiger Tierarten, die einen größeren Aktionsradius und unterschiedliche Biotopkomplexe (z. B. Röhricht als Brutbiotop und Grünland als Nahrungsbiotop) benötigen.
- Ablagerungen von Gartenabfällen und Schnittgut, dadurch Ansiedlung von Gartenpflanzen
- Verlärmung und Beunruhigung, (z.B. ausgehend vom Jugendheim)
- Vertritt; nahezu vollständig zerstörter Unterwuchs am Westufer des großen Teiches
- Eintrag von Nährstoffen durch verschiedene Zuflüsse aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen, Siedlungs- und Waldflächen außerhalb des Naturschutzgebietes
- direkter Nährstoffeintrag in den großen Teich durch Einbringen von Fischfutter
- Beunruhigung empfindlicher Vogelarten durch Befahren des großen Teiches mit einem Boot zum Ausbringen des Fischfutters
- Karpfen als Nahrungskonkurrenz für pflanzen- und molluskenfressende Vogelarten
- Reduzierung günstiger Laichplatzmöglichkeiten für Zwergstichlinge

4. Erforderliche Maßnahmen

- Erweiterung des Naturschutzgebietes unter Einbeziehung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Schaffung ausreichender Pufferzonen, u.a. als Rast- und Nahrungsplätze für Gänse und Überwinterungsquartier für Amphibien
- extensive Fischteichnutzung ohne Abschuss von Kormoran und Graureiher
- extensive Grünlandnutzung (Ziel: Nährstoffaustrag und Offenhaltung)
- Knickpflege und -wiederherstellung
- Besucherlenkung durch zweckdienliche Wegführung und Informationstafeln

5. Sonstige Verpflichtungen

Von Südosten fließt ein Graben mit Vorflutfunktion in das Gebiet, dessen Abfluss weiterhin gewährleistet bleiben muss.

6. Weitere Empfehlungen

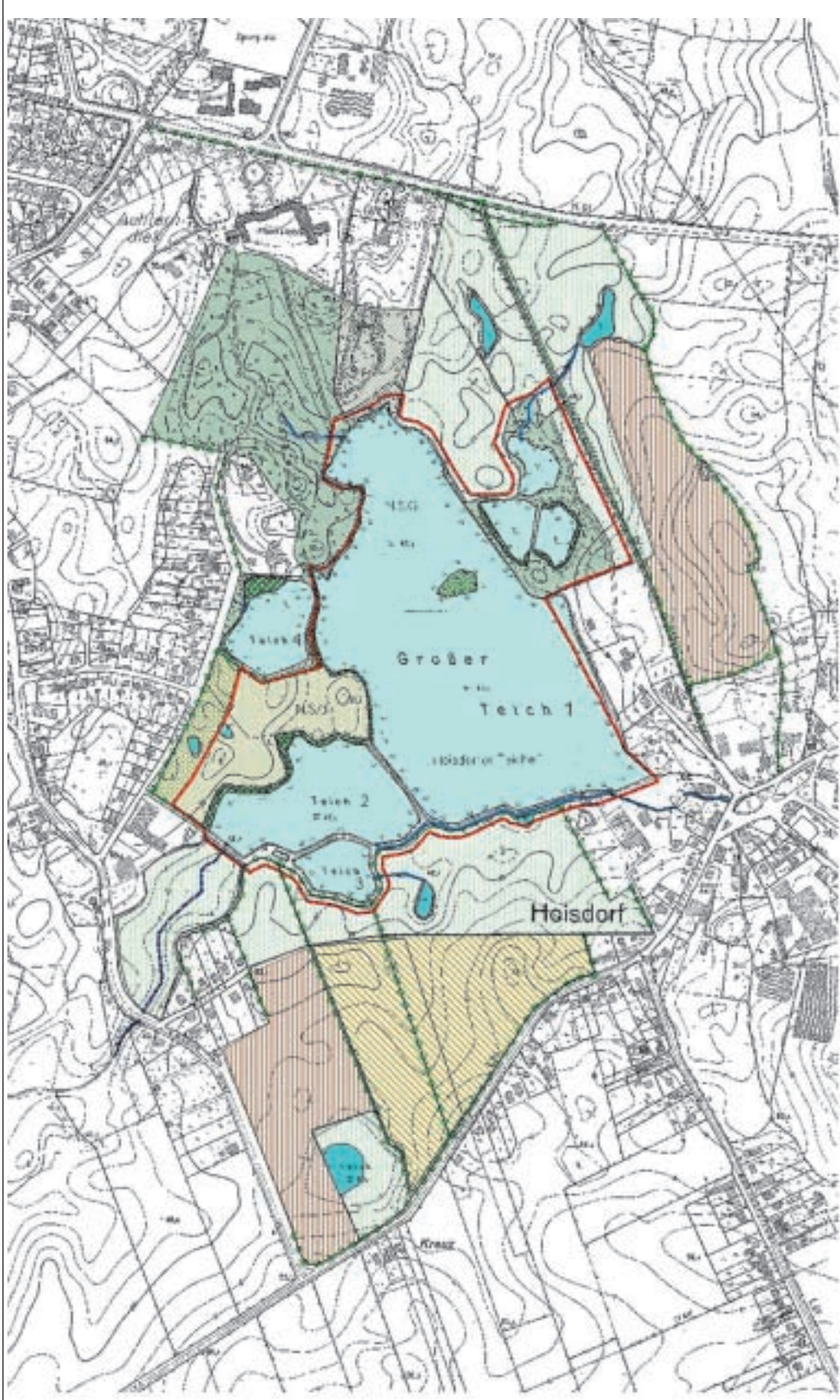
Im Rahmen der Betreuung des Gebietes wäre vorrangig die Entwicklung des Brutvogelbestandes aber auch - gerade im Rahmen einer NSG-Erweiterung - der Bestand der Rastvögel zu beobachten.

Naturschutzgebiet
"Hoisdorfer Teiche"

Schutz- und
Pflegekonzzept

Karte 1:
Bestand

Stand: 2003



- NSG-Grenze aktuell
- Zufluss
- Abfluss
- Knick
- Insel
- Fischteiche
- Tümpel
- Ufergebüsch
- Waldfläche
- Parkanlage
- Grünland
- Ponyweide
- Mähwiese
- Wechselbewirtschaftung
- Acker

100 0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 Meter



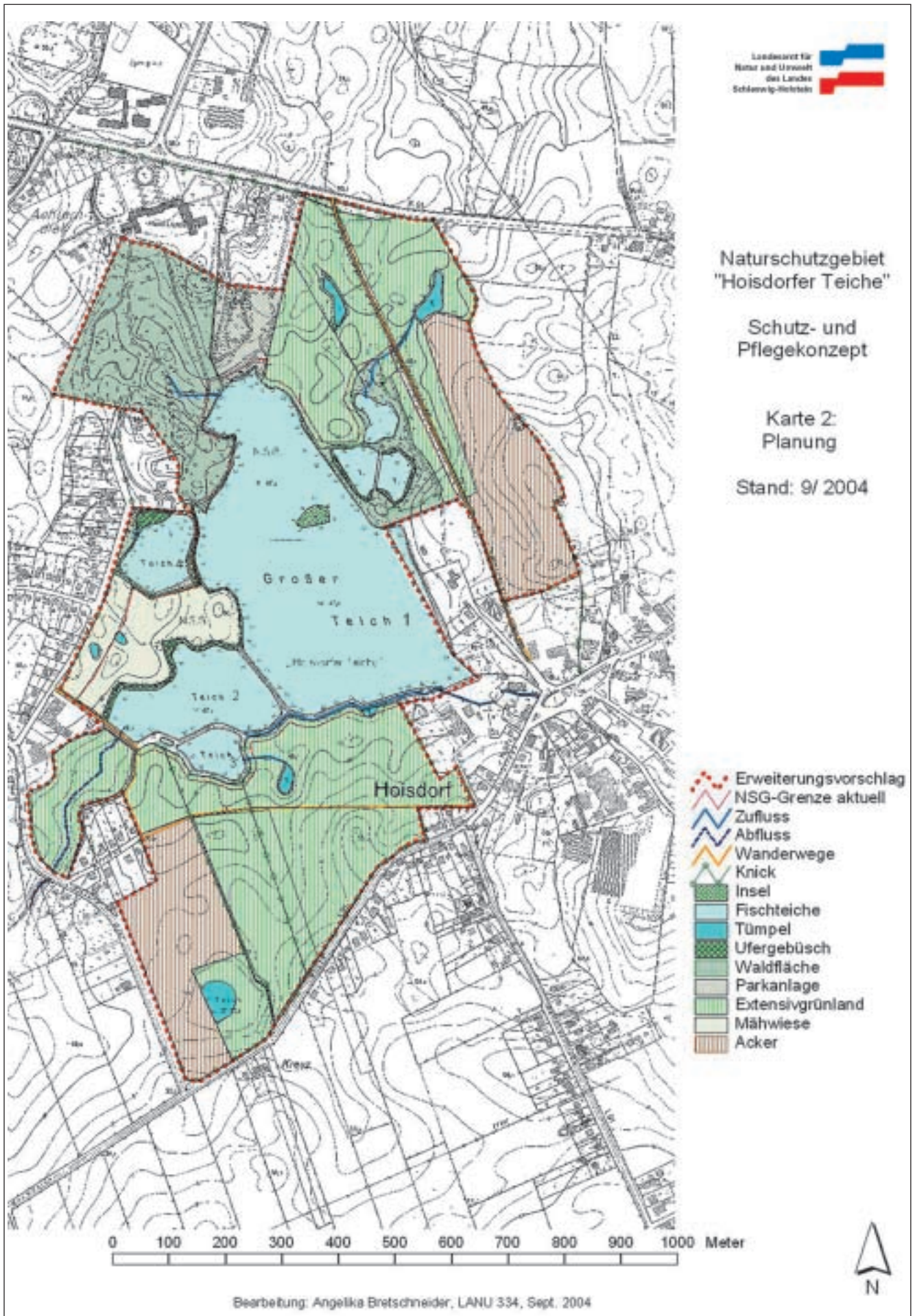
Bearbeitung: Angelika Bretschneider, LANU 334, Juli 2004

Naturschutzgebiet
"Hoisdorfer Teiche"

Schutz- und
Pflegekonzzept

Karte 2:
Planung

Stand: 9/ 2004



7. Summary

A basic pattern for short concepts designated for Nature Reserves was compiled by a team of representatives from the Nature Conservation Associations and from the State Agency for Nature and Environment (LANU). These concepts should give detailed information for the further development of the reserves and should enable the district rangers to have an overall view in matters concerning the essential measures required for their work in summarized form. The short concept for the „Conservation and Development Issues within the Nature Reserve **Hoisdorfer Teiche**“ is presented here as an example.

The “Hoisdorf Ponds” have been legally identified as a Nature Reserve in 1987. The protection goal is the preservation of a wetland with several flat-grounded ponds. An extensive industrial fishing is permitted. In order to improve the preservation of the characteristic and partly endangered plants and animals measures of nature conservancy must be applied. New buffer-zones which are meant to serve as resting and food places for wild geese shall be attained through the expansion of the Nature Reserve. Through the well-aimed regulation of the visitors for this area, a calming-down and a higher prevention of flora damage through treading should be achieved.

8. Literatur

BIELFELDT, H.-R. + BERG, K., 2001: Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Antrag auf Entlassung aus dem Geltungsbereich der Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Hoisdorf, 10.10.2001, Hamburg

BRENNEKE, H. E., 1991: Das Naturschutzgebiet „Hoisdorfer Teiche“, Stormarner Hefte Nr.16, Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Stormarn, Karl Wachholtz Verlag, 1991, Neumünster

GARNIEL, A., 1993: Die Vegetation der Karpenteiche Schleswig-Holsteins, Diss., Mitteilungen der AG Geobotanik in Schl.-Holst. und Hamburg, Heft 45, September 1993, Kiel

GÖRLICH, T., 2001: Im Winter ohne Wasser - Besonderheiten eines limnischen Ökosystems, Vortrag, Symposium über Management von Fischteichen als Naturschutzprojekt - dargestellt am Beispiel der Lebrader Teiche, 14.3.2001, Plön

KOOP, B., 2001: Fischteiche - keine Karpfen, viele Vögel?, Vortrag, Symposium über Management von Fischteichen als Naturschutzprojekt - dargestellt am Beispiel der Lebrader Teiche, 14.3.2001, Plön

LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE, 1980: Gutachtliche Stellungnahme zur Schutzwürdigkeit der Hoisdorfer Teiche, Kreis Stormarn, September 1980, Kiel

MIERWALD, Dr. U., 2001: Naturschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Baufläche am „Moorweg“, 16.12.2001, Kiel

MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 1987. Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Hoisdorfer Teiche“, vom 20.11.1987, Kiel

VEREIN JORDSAND: Betreuungsberichte ab 1988, LANU

➤ **Angelika Bretschneider**

Dezernat 33 – Ökosystemschutz

abretsch@lanu.landsh.de

Tel.: 0 43 47 / 704-345